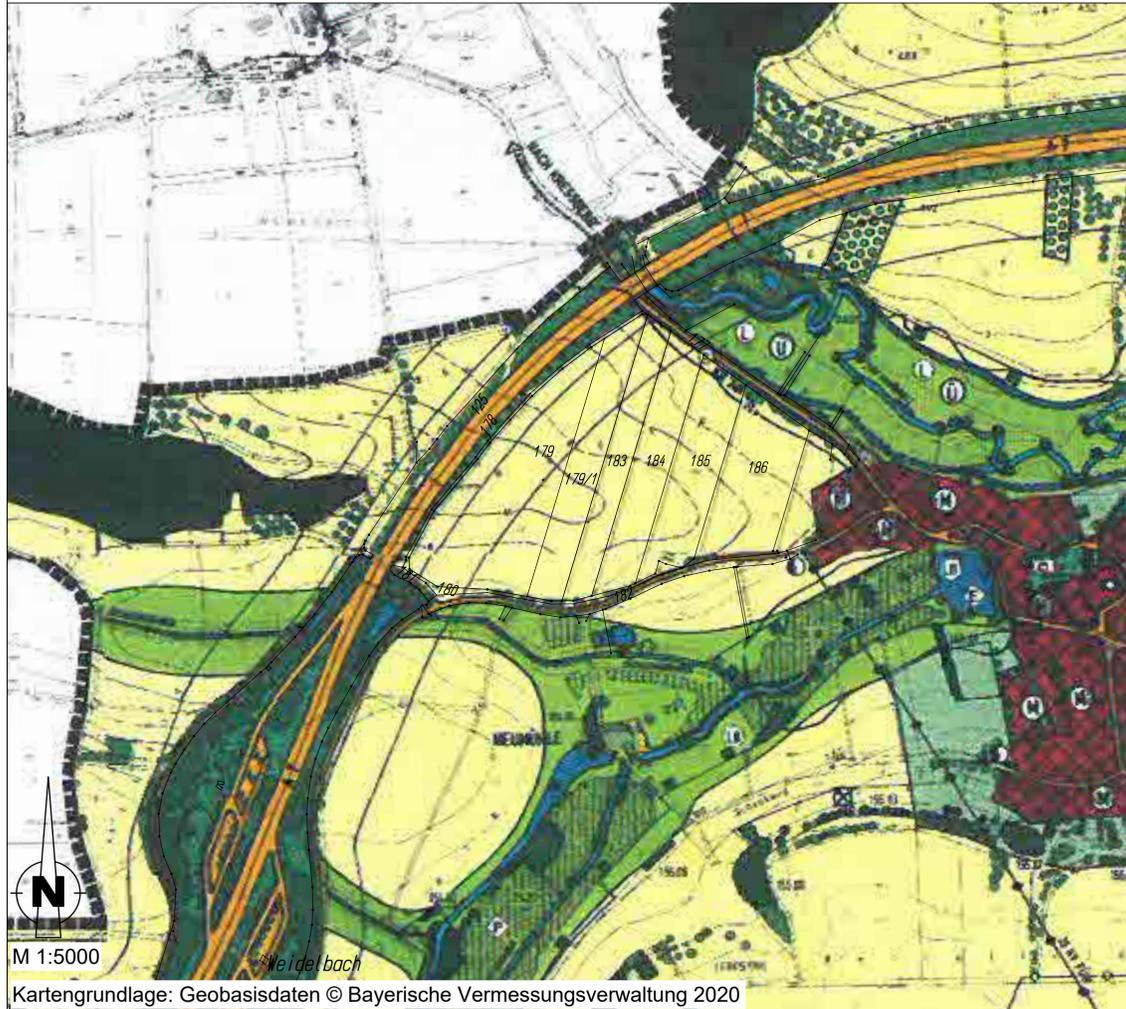


Bisherige Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB) i. V. mit §§ 1-11 BauNVO

- Bestand Planung
- Änderungsbereich
- Sonderbaufläche (S) i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
- Gemischte Baufläche

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) 3 u. (4) BauGB)

- Autobahnen und Autobahnähnliche Straßen mit Schutzstreifen
- Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen

3. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) 4 u. (4) BauGB)

- Elektrizität

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) 4 u. (4) BauGB)

- Elektrische Freileitung

5. Grünflächen (§ 5 (2) 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) 7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen, stehende Gewässer
- Wasserflächen, fließende Gewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) 9 u. (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Gärtnerei, Erwerbsobstanbau
- Flächen für Wald

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 u. (4) BauGB)

- Bestand Planung
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- freizuhaltende Talräume
- Feuchtflecken gem. Art 13d Bay NatSchG
- sonstige wertvolle Bereiche

- Bestand Planung
- Hecken, Feld- und Untergehölze
- Einzelbaum, Baumgruppe, Alee, Obstwiese

9. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) 6 und (4) BauGB)

- Immissionsschutz

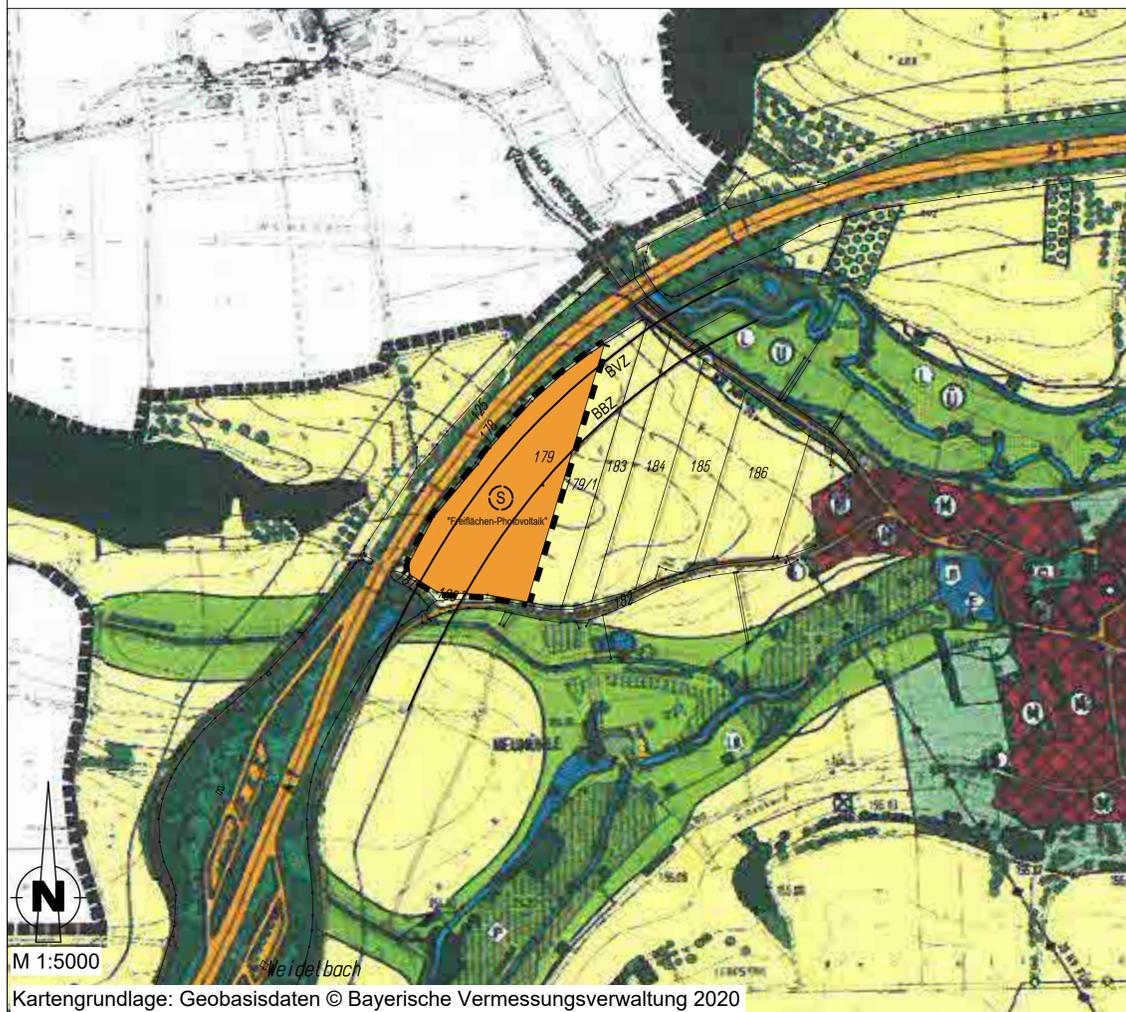
10. Sonstige Planzeichen

- Pflegemaßnahmen
- Extensivierung
- Gemarkungsgrenze, Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Weidelbach-West“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 22.01.2020 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.01.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.01.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2020 bis einschließlich ____2020 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2020 bis einschließlich ____2020 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom ____2020 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2020 festgestellt.
Dinkelsbühl, den ____2020
.....
Dr. C. Hammer, Oberbürgermeister (Siegel)
- h) Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom ____2020, Az., die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)
Dinkelsbühl, den ____2020
.....
Dr. C. Hammer, Oberbürgermeister (Siegel)
- i) Die Erteilung der Genehmigung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____2020 ortsüblich bekanntgemacht.
Dinkelsbühl, den ____2020
.....
Dr. C. Hammer, Oberbürgermeister (Siegel)

Geplante Darstellung:



Stadt Dinkelsbühl

**18. Änderung
des Flächennutzungsplanes**

**für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
für das Sondergebiet
"Solarpark Weidelbach-West"**

- Entwurf -

ohne Maßstab

	Datum	Name
Fassung vom 20.05.2020 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)	04/2020	Doll
gez.	04/2020	Eckart
gepr.	04/2020	Härtfelder

Vorhabensträger: **Wilfried Lehr**
Röthendorf 5, 91550 Dinkelsbühl
Ansbach

Landkreis: **Ansbach**

Stadt Dinkelsbühl, den ____2020

.....
Unterschrift, Siegel

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Seb.-Minster-Str. 6
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8